

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 13.02.2019
AZ.: IV/60

WP 14-20 SV 60/057

Beschlussvorlage

Haushaltsplan-Entwurf 2019 - Änderungsliste

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

27.02.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss

27.02.2019

Anlage 1 - Änderungsliste StEA

Anlage 2a- Änderungsantrag AfD Nr. 03 Fahrzeuge

Anlage 2b- Antrag CDU Nr. 07 Ingenieurleistungen

Anlage 2c- Antrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 28 Kurzstrecke für O3 mit 1€ anbieten

Anlage 2d- Antrag Bündnis90/Die Grünen Nr. 32 Umsetzung Klimaanpassung und Klimaschutz
Trinkwasserzapfstellen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Änderungen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anträge der Fraktionen und die Änderungen der Verwaltung sind als Anlage beigefügt.

gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	4.030,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.030,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf die Änderungsliste zum Produkt 010605, Kostenträger 0106059020, Kostenart 543200 „Leasing“ wird verwiesen. Durch die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Elektromobilität kann ein möglicher Zuschuss von 4.027,56 € erzielt werden (Förderhöhe berechnet sich nach Nettoanzahlungsbetrag).

Die Leasingaufwendungen lassen sich durch die Möglichkeit der Förderung um 986,88 € für die gesamte Leasinglaufzeit reduzieren. Hinzu kommt noch die Förderung selbst, die mit ihrer maximalen Höhe von 4.027,56 € geplant wird. Alles zusammen entspräche einer jährlichen Einsparung von 2.507,22 €.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6800	Produkt 010605	Fuhrparkmanagement	
	Kostenträger 0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart 542300	Leasing	

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Geplante Änderung:	7.740,00	-5.025,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	13.740,00	975,00	6.000,00	6.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Leasingvertrag für das aktuelle Elektrofahrzeug ME-ZB 1009 läuft im März 2019 aus und kann auch nicht mehr verlängert werden. Es wurde bereits im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ein neuer Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten für ein neues Elektrofahrzeug abgeschlossen.

Seit 01.10.2018 gibt es auch Förderungsmöglichkeiten für geleaste Elektrofahrzeuge. Hierfür ist eine Anzahlung auf die Leasingraten notwendig und für den Nettoanzahlungsbetrag gibt es dann eine Förderung vom Land. Je höher die Anzahlung, desto höher auch der Förderbetrag. Das Fachamt hat sich für die höchstmögliche Förderung entschieden, weshalb auch die höchste Anzahlung auf die Leasingraten zu zahlen ist.

Für dieses Szenario wurde aufgrund von Unkenntnis im August 2018 noch kein Budget für 2019ff beim Kostenträger 0106059020 beantragt, lediglich für die Leasingaufwendungen, weshalb nunmehr für das Jahr 2019 ein höherer Aufwand entsteht und für 2020 ein deutlich geringerer Aufwand.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Förderung auf die Änderungsliste zum Produkt 010605, Kostenträger 0106059020, Kostenart 414100 „Zuweisung vom Land“ verwiesen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	414xxx	Zuweisungen/Zuschüsse

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	124.875,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	124.875,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 12.12.2018 mit SV 61/215 beschlossen, sich mit der Maßnahme C1neu „Standorterneuerung Nördliche Unterstadt“ (Bebauungsplan 10C) an der gemeinsamen Bewerbung der Städte Solingen, Ratingen, Wülfrath und Hilden zum EUROPAN15-Wettbewerb zu beteiligen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass im Haushalt 2019 im Produkt 090101 Stadtplanung Ausgaben in Höhe von 135.000 Euro und Einnahmen in Höhe von 124.875 Euro aufgenommen werden. Dadurch wird auch der Eigenanteil der Stadt Hilden in Höhe von 10.125 Euro zur Verfügung gestellt.

Aus Vereinfachungsgründen wird hier nur der Gesamtertrag dargestellt. Die Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten ist wie folgt:

414010 „Zuweisungen vom Bund“ = 63.000,- €

414100 „Zuweisungen vom Land“ = 31.500,- €

448200 „Erstattungen von Gemeinden“ = 30.375,- €

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
Geplante Änderung:	135.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	155.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 12.12.2018 mit SV 61/215 beschlossen, sich mit der Maßnahme C1neu „Standorterneuerung Nördliche Unterstadt“ (Bebauungsplan 10C) an der gemeinsamen Bewerbung der Städte Solingen, Ratingen, Wülfrath und Hilden zum EUROPAN15-Wettbewerb zu beteiligen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass im Haushalt 2019 im Produkt 090101 Stadtplanung Ausgaben in Höhe von 135.000 Euro und Einnahmen in Höhe von 124.875 Euro aufgenommen werden. Dadurch wird auch der Eigenanteil der Stadt Hilden in Höhe von 10.125 Euro zur Verfügung gestellt.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020110	Schmutzwasserentsorgung
	Kostenart	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	5.510.000,00	5.510.000,00	5.510.000,00	5.510.000,00
Geplante Änderung:	-158.330,00	-158.330,00	-158.330,00	-158.330,00
Neuer Ansatz:	5.351.670,00	5.351.670,00	5.351.670,00	5.351.670,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nichtvollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020120	Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigungsgebühr
	Kostenart	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	243.000,00	243.000,00	243.000,00	243.000,00
Geplante Änderung:	30.630,00	30.630,00	30.630,00	30.630,00
Neuer Ansatz:	273.630,00	273.630,00	273.630,00	273.630,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020210	Regenwasserentsorgung
	Kostenart	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	3.331.000,00	3.419.354,00	3.419.354,00	3.489.354,00
Geplante Änderung:	-189.500,00	-277.854,00	-233.759,00	-233.704,00
Neuer Ansatz:	3.141.500,00	3.141.500,00	3.185.595,00	3.255.650,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020310	Entsorgung Kleinkläranlagen
	Kostenart	432310	Entsorgungsgeb. Grundstücksentwässerungsanlagen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Geplante Änderung:	930,00	930,00	930,00	930,00
Neuer Ansatz:	2.230,00	2.230,00	2.230,00	2.230,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020320	Entsorgung ausfahrbare Gruben
	Kostenart	432310	Entsorgungsgeb. Grundstücksentwässerungsanlagen

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Geplante Änderung:	1.860,00	1.860,00	1.860,00	1.860,00
Neuer Ansatz:	4.560,00	4.560,00	4.560,00	4.560,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Änderungsliste 2019 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103029010	Vorkostentr. Stadtentwässerung
	Kostenart	438100	Ertr. aus d. Aufl. von SoPo für d. Gebührenaussgl.

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:	158.354,00	70.000,00	70.000,00	0,00
Geplante Änderung:	-44.204,00	44.150,00	55,00	0,00
Neuer Ansatz:	114.150,00	114.150,00	70.055,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Auswirkungen aus der Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 noch nicht vollständig enthalten.

Antrag Nr.	B10	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart			

	2019	2020	2021	2022
--	------	------	------	------

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag 1:

Neugestaltung Übergang Fritz Gressard Platz, Stadtpark und -Halle: Hier sehe ich keine Notwendigkeit. Die bestehende Lösung funktioniert. Evtl. spätere Umsetzung, wenn irgendwann eine (dringend) notwendige Modernisierung Steinhäuser-Centers durchgeführt wird.

Antrag 2:

Die Neugestaltung Fritz-Gressard-Platz Übergang Mittelstr. zur Stadthalle halte ich für vollkommen überflüssig. Eine Neugestaltung halte ich, wenn überhaupt, erst dann für sinnvoll, nach dem das Steinhäuser Centrum erneuert worden ist. Ansonsten fällt dessen Häßlichkeit noch mehr ins Auge!

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Übergang Mittelstr/Stadtpark: Die Änderung dieses Bereiches ist Teil des Projektes „Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens“. Die Realisierung steht nicht im Zusammenhang mit dem Steinhäuser-Centrum, sondern verfolgt andere Ziele. Hier stehen im Fokus:

- Attraktivierung des Überganges zum Stadtpark auch im Zusammenhang mit der Zugangsgestaltung des selbigen
 - Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger (längere Grünzeit, kein Stop auf der Mittelinsel, Barrierefreiheit)
 - Verbesserung der Bushaltestelle (Barrierefreiheit, Wartehalle, 2. Bus sperrt nicht mehr die Fußgängerfurt)
 - Ordnung der Zufahrt Fußgängerzone für Lieferverkehr
 - Unterbindung von illegalem parken
 - Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger
- Die Maßnahme wird mit 50% gefördert. Sie sollte umgesetzt werden.

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung	
6100	Kostenträger	1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV	
	Kostenart			

	2019	2020	2021	2022
Ansatz Entwurf:				
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				
	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit der städtischen Verkehrsgesellschaft mit dem Ziel auf, ein 1€-Ticket für die gesamte Strecke der Ortsbuslinie anzubieten.

Begründung:

Ein einheitlicher, günstiger Tarif macht die Nutzung der Ortsbuslinie attraktiver.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus planerischer Sicht ist der Ansatz, die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs zu attraktivieren, indem man ihn für die Fahrgäste finanziell günstiger gestaltet, erst einmal richtig. Verkehrsversuche in Essen und Bonn, die seit Herbst 2018 verbilligte ÖPNV-Tickets (mit Fördergeldern des Bundes, Stichwort: Klimaschutz, finanziert) zum Inhalt haben, weisen in die gleiche Richtung.

Die Probleme ergeben sich aus der Betrachtung der konkreten Situation, so auch in Hilden.

Die derzeitigen VRR-weiten Tarife liegen bei 1,70 € für eine Kurzstrecke (entspricht etwa drei Haltestellen oder 1,5km) und 2,80 € in der Preisstufe A (gilt für die „Wabe“ Erkrath/Haan/Hilden) im Bar-Tarif (also dem Einzel-Ticket, welches im Bus gelöst wird).

Die Ortsbuslinie O 3 verbindet den Hildener Norden über den Bahnhof Hilden und die Innenstadt mit dem Hildener Süden.

Sie wird von etwa 670.000 Fahrgästen jährlich genutzt.

Der von der Fraktion B90/Die Grünen angeregte 1 €-Tarif für eine einfache Fahrt stellt also zunächst einmal eine deutliche Vergünstigung dar – allerdings nur für die „Barzahler“. Stammkunden mit einem „Abo“ (z.B. Ticket 1000/2000, Bären-Ticket, Schoko-Ticket) können davon nicht profitieren. Das ist eine Schwierigkeit, an der auch die o.g. Verkehrsversuche in Bonn und Essen leiden.

Um die mit einem solchen Versuch verbundenen Auswirkungen für den Haushalt zu ermitteln, ist die für die Stellungnahme verbleibende Zeit zu kurz.

Eigentlich müssten zunächst mit der Rheinbahn (es sei daran erinnert, dass die VGH keine eigenen Fahrzeuge hat, sondern der gesamte Verkehr der Linie O 3 durch die Rheinbahn abgewickelt wird) die Barzahler-Anteile auf der Linie O 3 ermittelt werden. Sodann müssten auch zusammen mit VGH, Rheinbahn und VRR die vertraglichen Regelungen ausgearbeitet werden. Denn die durch eine Vergünstigung des Bar-Tarifes entfallenden Einnahmen aus dem Fahrgastgeschäft müssen der Rheinbahn und der Stadtwerke Hilden GmbH (als „Mutter“ der VGH) ersetzt werden. Dies müsste aller Wahrscheinlichkeit nach ausschließlich durch die Stadt geschehen, es sei denn, es würden entsprechende Fördertöpfe neu eingerichtet (auf Bundes- oder Landesebene). Diese sind derzeit nicht absehbar und die Vorbereitung einer Beteiligung würde zudem ebenfalls Zeit benötigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher weder festzustellen,

- welche Fahrgastpotenziale durch ein 1€-Ticket zu gewinnen wären,
- wie hoch dadurch die finanzielle Differenz zur heutigen Situation würde, und
- welche externen „Einnahmequellen“ denkbar wären.

Antrag Nr.	07	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	999999	Verschiedene Produkte	
	Kostenträger			
	Kostenart			

2019 2020 2021 2022

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung des UKS im Juni 2019 zu ermitteln:

1. Welche Ingenieurleistungen im Bereich Hoch-, Aus- und Tiefbau 2016 - 2018 vergeben wurden
 2. Welche Kosten durch die Vergaben entstanden sind und
 3. diese den Kosten einer Selbsterbringung der Leistung durch die Verwaltung gegenüber zu stellen.
- (Produktnummer und Produktname: 011303 Investitionen, 110302 Kanäle, 120101 Verkehrsflächen)

Begründung:

Die Stadt Hilden muss zur Zeit eine Vielzahl von Ingenieurleistungen vergeben, da hierfür offenbar kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Hier bedarf es einer Prüfung, ob die Kosten der Stadt durch den Einsatz eigenen Personals reduziert und die Leistungen wirtschaftlicher erbracht werden könnten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Stellungnahme Amt 66:

Wie beantragt, kann das Tiefbau- und Grünflächenamt die gewünschten Unterlagen dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz für seine Sitzung am 13.6.2019 vorlegen.

Es werden dazu bereits zum jetzigen Zeitpunkt zwei Hinweise gegeben:

- es sollen Unterlagen zu den Produkten Straßenbau und Verkehr sowie Stadtentwässerung bereitgestellt werden. Zu diesen Bereichen liegt allerdings die Zuständigkeit bei Projekten nicht beim Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.
- In der Antragserläuterung wird konstatiert, dass Ingenieurleistungen wegen fehlenden eigenen Personals vergeben werden. Wenn also diese Leistungen zukünftig durch eigenes Personal erbracht werden sollen, würde es einer Personalaufstockung bedürfen. Aktuell sucht die Verwaltung allerdings schon seit über 2 Jahren nach einem geeigneten Straßenbauingenieur und eine Stelle für einen Stadtentwässerungsingenieur wurde nach einer 1 jährigen Vakanz jetzt von einer Ingenieurin aus dem Bereich Heizung, Lüftung Sanitär besetzt. Dies soll deutlich machen, dass es zumindest derzeit fast aussichtslos ist, solche Stellen zu besetzen.

Stellungnahme Amt 26:

Das Fachamt wird im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 13.6.2019 berichten.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	03	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I68versch.	verschieden Investitionen Fahrzeuge

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	599.480,00				
Geplante Änderung:	-50.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	549.480,00				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für Investitionen im Produkt 010 605 ist pauschal um 50.000 € zu senken.

Begründung:

Dieser verminderte Betrag ist nach derzeitiger Einschätzung völlig auskömmlich, um die notwendigen Fahrzeuganschaffungen zu tätigen. Dies gilt umso mehr, als die Erläuterungen zu den einzelnen Anschaffungen in ausführlicher Form der Sitzungsvorlage noch nicht vorliegen und wir auf die stichwortartigen Begründungen des Haushaltsplanentwurfes angewiesen sind.

Stellungnahme Verwaltung

Durch die massive Preissteigerung bezüglich der aktuellen Abgasnachbehandlungssystemen und der steigenden Anzahl an erforderlichen Fahrerassistenzsystemen ist der beantragte Ansatz für den HH2019ff bereits sehr knapp bemessen. Aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr wurde das Löschfahrzeug schon bestellt, so dass für die im Haushaltsplan 2019 ausgewiesenen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € schon ein Auftrag vergeben wurde. Insofern könnte die pauschale Kürzung nur bei den übrigen Ansätzen erfolgen, dies wäre eine Ansatzkürzung um 13,81 %.

Im Rahmen der Mittelanmeldung für das HH2019ff wurden entsprechende Infoangebote eingeholt und die Ansätze angepasst. Mit einer zusätzlichen Kürzung sind die anstehenden Investitionen nicht realisierbar.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt Kostenträger Kostenart Investition	090501 0905010010 782100 I610000001	Grundstücksneuordnung und -wertermittlung Bodenordnungsverfahren (z.B. Umlegung) Auszahlg. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden Pauschale Grundstückserwerb/Umlegung

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	148.500,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	148.500,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Im Umlegungsverfahren Nr. 39 zum Bebauungsplan Nr. 165A wird von der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH eine rückwärtige Teilfläche des Grundstücks Kirchhofstraße 25 dem Umlegungsverfahren zur Verfügung gestellt, um sie einem weiteren Umlegungsbeteiligten, der übermäßig viel Straßenflächen abzutreten hat, als Ersatzfläche zur Verfügung zu stellen. Der "Zwischenerwerb" durch die Umlegung soll in 2019 erfolgen.

Änderungsliste 2019 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	32	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I66neu1	Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen

	2019	2020	2021	2022	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0.00	0.00	0.00	0.00	
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Umsetzung Klimaanpassung und Klimaschutz, hier: 2 Trinkwasserzapfstellen (Brunnen) in der Innenstadt

Begründung:

Der Hitzesommer des vergangenen Jahres hat deutlich gemacht, mit welchen gesundheitlichen Belastungen der Klimawandel verbunden ist.

In vielen Städten wurden daher Trinkwasserzapfstellen eingerichtet.

An mindestens zwei zentralen Orten soll es zukünftig in Hilden möglich sein, frei zugänglich und kostenfrei auf hygienische Weise Wasser zu zapfen.

Dabei sollen die Stadtwerke in die Planung und Umsetzung eingebunden werden.

Gleichzeitig soll die Trinkwasserzapfstelle in der Stadtbücherei wieder reaktiviert werden.

Stellungnahme Verwaltung

Die Bereitstellung von Trinkwasser gehört zu den Aufgaben der Stadtwerke Hilden GmbH. Insofern würden die Stadtwerke mit der Erstellung solcher Zapfstellen zu beauftragen sein. Dort läuft sein Ende vergangenen Jahres ein Projekt zur Überprüfung der Möglichkeiten für die Aufstellung von Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum. Neben den Installationskosten, die die Stadt zu tragen hätte, fallen dauerhaft jährlich Überwachungskosten nach den Hygienerichtlinien an.

Es wird darauf hingewiesen, dass solche Einrichtungen regelmäßig Vandalismusziele sind und daher mit entsprechenden Instandhaltungskosten zu rechnen ist. Wenn denn solche Einrichtungen Sinn machen sollen, wären sie in Bereichen mit hoher Personenfrequenz und ggf. hohen Hitzebelastungen vorzusehen. Dieses spräche dann für die Fußgängerzone. Dort gibt es aber bereits eine Abgabestelle im Rathaus. Darüber hinaus ist eine Versorgung problemlos in Supermärkten und der Gastronomie möglich.

Hilden, 21.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

010 605

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

diverse

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

-50.000 Euro

Antrag:

Der Ansatz für Investitionen im Produkt 010 605 ist pauschal um 50.000 € zu senken.

Begründung:

Dieser verminderte Betrag ist nach derzeitiger Einschätzung völlig auskömmlich, um die notwendigen Fahrzeuganschaffungen zu tätigen. Dies gilt umso mehr, als die Erläuterungen zu den einzelnen Anschaffungen in ausführlicher Form der Sitzungsvorlage noch nicht vorliegen und wir auf die stichwortartigen Begründungen des Haushaltsplanentwurfes angewiesen sind.

Prof. Dr. Ralf Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Hilden)

CDU – Fraktion Hilden

Hilden, 22.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019

Produktnummer und Produktname:

011303 Investitionen, 110302 Kanäle, 120101 Verkehrsflächen

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr: 2019****Antrag:**

Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung des UKS im Juni 2019 zu ermitteln:

1. Welche Ingenieurleistungen im Bereich Hoch-, Aus- und Tiefbau 2016 - 2018 vergeben wurden
2. Welche Kosten durch die Vergaben entstanden sind und
3. diese den Kosten einer Selbsterbringung der Leistung durch die Verwaltung gegenüber zu stellen.

Begründung:

Die Stadt Hilden muss zur Zeit eine Vielzahl von Ingenieurleistungen vergeben, da hierfür offenbar kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Hier bedarf es einer Prüfung, ob die Kosten der Stadt durch den Einsatz eigenen Personals reduziert und die Leistungen wirtschaftlicher erbracht werden könnten.

Marion Buschmann, Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Städtische Verkehrsgesellschaft

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Antrag:**

Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit der städtischen Verkehrsgesellschaft mit dem Ziel auf, ein 1€-Ticket für die gesamte Strecke der Ortsbuslinie anzubieten.

Begründung:

Ein einheitlicher, günstiger Tarif macht die Nutzung der Ortsbuslinie attraktiver.

Unterschrift



Hilden, 26.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019**Produktnummer und Produktname:**

Stadtentwicklung

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:**Investitionsnummer:****Änderungswunsch in €/welches Jahr:****Antrag:**Umsetzung Klimaanpassung und Klimaschutz, hier:
2 Trinkwasserzapfstellen (Brunnen) in der Innenstadt**Begründung:**

Der Hitzesommer des vergangenen Jahres hat deutlich gemacht, mit welchen gesundheitlichen Belastungen der Klimawandel verbunden ist. In vielen Städten wurden daher Trinkwasserzapfstellen eingerichtet. An mindestens zwei zentralen Orten soll es zukünftig in Hilden möglich sein, frei zugänglich und kostenfrei auf hygienische Weise Wasser zu zapfen. Dabei sollen die Stadtwerke in die Planung und Umsetzung eingebunden werden. Gleichzeitig soll die Trinkwasserzapfstelle in der Stadtbücherei wieder reaktiviert werden.

Unterschrift